

Wählbetrieb

(Fortsetzung)

Bei Verbindungen mit Sprechstellen, an die auch Nebenstellen angeschlossen sind, geht der Anruf nur bis zur Hauptstelle. Die Hauptstelle verbindet weiter und gibt dem Anrufenden Bescheid, wenn die verlangte Nebenstelle nicht antwortet.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich unter Nennung seines Namens oder seiner Rufnummer.

Irrtümer beim Wählen können wieder gutgemacht werden, solange die letzte Ziffer der Rufnummer noch nicht gewählt ist, indem der Rufende den Hörer anhängt und den Ruf wiederholt. Merkt der Teilnehmer den Irrtum erst nach dem Wählen der letzten Ziffer, so verständigt er den irrtümlich Angerufenen mit den Worten: „Irrtum, bitte hängen Sie an“. Ein solcher Anruf wird gezählt.

Schwierigkeiten bei Herstellung der Verbindung. Ist nach Abnehmen des Hörers das Amtszeichen nicht hörbar, so ist der Hörer wieder aufzulegen und der Anrufversuch nach einigem Warten zu wiederholen. ertönt das Amtszeichen auch dann nicht, so ist eine Störung zu vermuten. Die Störungsstelle ist zu verständigen, e. F. von einem andern Anschluß aus. Wenn andere Schwierigkeiten auftreten, ist ebenfalls der Hörer anzuhängen und die Verbindung neu zu wählen; n. F. ist die Störungsstelle zu benachrichtigen.

Vorzeitige Trennung. Wird eine Verbindung aus irgendeinem Grunde vorzeitig getrennt, so darf die Wiederherstellung der Verbindung nur der Teilnehmer betreiben, von dem der Anruf ausgegangen ist. Der angerufene Teilnehmer hängt den Hörer an und wartet, bis sein Wecker wieder ertönt. Machen beide zugleich den Versuch, die Verbindung wiederzuerlangen, so erscheinen beide Leitungen besetzt.

Schluß des Gesprächs. Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer den Hörer an. Die Verbindung wird selbsttätig getrennt. Eine neue Verbindung kann danach sofort hergestellt werden.

Dauer der Ortsgespräche. Das Vermittlungsamt ist berechtigt, Ortsgespräche nach 15 Minuten zu unterbrechen, wenn der Betrieb es erfordert. Ortsverbindungen können ferner zugunsten eines Ferngesprächs oder zur Übermittlung eines Blitztelegramms unterbrochen werden. Für die unterbrochenen Gespräche wird kein Ersatz gewährt.

Sammelnummern. Die Teilnehmer mit mehreren Hauptanschlüssen erhalten auf Wunsch, soweit es möglich ist, eine „Sammelnummer“. Bei Anruf der Sammelnummer wird ohne weiteres eine freie Anschlußleitung ausgewählt und die Verbindung mit dieser hergestellt. Das Besetztsymbol wird nur gegeben, wenn alle Anschlüsse besetzt sind.

Sind bei einem Teilnehmer, der an eine Vermittlungsstelle für den Wählbetrieb angeschlossen ist, im Fernsprechbuch mehrere Einzelnummern ohne die Bezeichnung „Sammelnr.“ eingetragen, so ist, wenn nach Herstellung der Verbindung mit einer dieser Nummern das Besetztsymbol ertönt, anzuhängen und die zweite, dritte usw. Nummer neu zu wählen.

Handbetrieb

(Fortsetzung)

Das Drehen der Kurbel als Gegenmeldung ist durchaus unstatthaft; es gefährdet den rufenden Teilnehmer und veranlaßt vorzeitige Trennung.

Schwierigkeiten während eines Gesprächs. Bei den Vermittlungsstellen mit selbsttätigem Schlußzeichen (Gruppen A und B des Verzeichnisses S. VIII) hängen beide Teilnehmer den Hörer an. Der Teilnehmer, von dem die Verbindung ausgegangen ist, ruft danach sofort die Vermittlungsstelle von neuem an und teilt den Sachverhalt mit.

Bei den Vermittlungsstellen der Gruppe C des Verzeichnisses S. VIII machen die Teilnehmer die Vermittlungsstelle durch einmaliges langsames Kurbeldrehen auf die Schwierigkeiten aufmerksam.

Vorzeitige Trennung. Wird eine Verbindung aus irgendeinem Grunde vorzeitig getrennt, so darf die Wiederherstellung der Verbindung nur der Teilnehmer betreiben, von dem der Anruf ausgegangen ist. Dieser Teilnehmer verfährt dabei wie bei Schwierigkeiten während eines Gesprächs. Der angerufene Teilnehmer hängt den Hörer an und wartet, bis sein Wecker wieder ertönt. Machen beide Teilnehmer zugleich den Versuch, die Verbindung wiederzuerlangen, so erscheinen beide Leitungen besetzt.

Gespräch beendet — Schlußzeichen. Nach Beendigung des Gesprächs hängen beide Teilnehmer den Hörer an. Bei den Vermittlungsämtern der Gruppen A und B des Verzeichnisses S. VIII erscheint dann das Schlußzeichen selbsttätig. Bei den übrigen Vermittlungsämtern (Gruppe C des Verzeichnisses S. VIII) gibt der Teilnehmer das Schlußzeichen nach Anhängen des Hörers durch dreimaliges kurzes Drehen der Kurbel um etwa je eine Vierteldrehung.

Wird nach Beendigung eines Gesprächs eine neue Verbindung gewünscht, so darf das Amt nicht vor Ablauf einer halben Minute wieder angerufen werden.

Verhalten bei vorzeitigen Trennungen oder Fehlverbindungen zur Vermeidung unrichtiger Gesprächszählung. Sind die Sprechenden vorzeitig getrennt worden oder wird ein Teilnehmer mit einer andern als der gewünschten Rufnummer verbunden, so empfiehlt es sich, wie bei Schwierigkeiten während des Gesprächs (s. oben) nach Anhängen des Hörers das Amt von neuem anzurufen und dem sich meldenden Beamten mitzuteilen, daß die soeben ausgeführte Verbindung vorzeitig getrennt oder falsch war und daher nicht zu zählen ist. Ortsverbindungen, die zugunsten eines Ferngesprächs oder zur Übermittlung eines Blitztelegramms unterbrochen worden sind, sind gebührenpflichtig.

In das Fernsprechbuch wird in der Regel nur die Sammelnummer unter Voransetzung dieser Bezeichnung aufgenommen. Soll in besonderen Fällen (z. B. nach Geschäftsschluß) eine bestimmte Nummer angerufen werden, so ist diese Nummer mit dem Zusatz „Nachruf“ oder „Nur“ einzutragen, z. B.:

Sammelnr 36 32 15
oder Nachruf 36 32 19
oder nachts nur ... 36 32 19

Für das Herbeirufen einer Person zu einer öffentlichen Sprechstelle und die Führung von Nachrichtengesprächen im Ortsverkehr gelten die gleichen Bestimmungen wie im Fernverkehr, s. S. XII.

Zeitangabe. In Ortsnetzen mit Handbetrieb wird auf Anruf „Bitte Zeitangabe“ oder „Wieviel Uhr ist es“ die Zeit angesagt. In Ortsnetzen mit Wählbetrieb ist die in Kopfeintragungen der Ortsnetze angegebene Rufnummer zu wählen. Für jede Anfrage wird die Ortsgesprächsgebühr erhoben.

Der Fernsprechkundendienst vertritt Sie bei Abwesenheit, siehe Seite XIV/XV. Anruf in Hamburg: 04